

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (8) der öffentlichen	Amt Bürgermeister
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 873.2 - BM
Sitzung am: 2. Mai 2017	Datum: 24. April 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Raumordnungsverfahren über den Rohstoffabbau im Gewinn Dellenhau	

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens über den Rohstoffabbau im Gewinn Dellenhau hat die Gemeinde Hilzingen die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. In der Gemeinderatssitzung am 14. März 2017 fand der Antrag, dass die Gemeinde den geplanten Kiesabbau ablehnt, knapp keine Mehrheit. Auch wenn sich die Gemeinde nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau stellt, kann sie in ihrer Stellungnahme Maßnahmen zum Schutz der Einwohner und Angrenzer fordern. Unter anderem kommen die folgenden Punkte in Betracht:

1. Eine Prüfung von weiteren Alternativstandorten ist nicht ausreichend erfolgt und muss nachgeholt werden. Damit verbunden ist die Forderung der Gemeinde Hilzingen, den Untersuchungsraum für Alternativstandorte auszuweiten.
2. Insgesamt wird dem Plangebiet eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung zugewiesen. Im betroffenen Gebiet wurde eine erhebliche Anzahl an geschützten Pflanzen- und Tierarten vorgefunden. Die Gemeinde Hilzingen fordert einen längeren Zeitraum für die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen. Vor der endgültigen Entscheidung des Raumordnungsverfahrens sind die Ergebnisse der NATURA 2000 Management-Planung abzuwarten.
3. Die Gemeinde Hilzingen bezweifelt die Notwendigkeit, eine derartig kleine Lagerstätte zum jetzigen Zeitpunkt abzubauen, da in der Region des sog. Singener Beckens Vorräte in Höhe von bis zu 100 Mio. m³ vorhanden und abbaufähig sind. Somit würde im Sicherungsgebiet Dellenhau kein vorgezogener Abbau erfolgen.

4. Aus Sicht der Gemeinde Hilzingen ist die Versorgung des Betonwerks des Antragstellers durch vorhandene Kiesvorkommen in der Schweiz ausreichend gesichert. Deshalb ist die Notwendigkeit der Umwandlung eines Sicherungsgebietes in ein Abbauggebiet aus Sicht der Gemeinde Hilzingen nicht gegeben.
5. Das angewandte Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs an Kies ist aus Sicht der Gemeinde Hilzingen nicht nachvollziehbar. Hierbei wurden weder die vorhandenen Kiesabbauflächen noch die nicht erschlossenen Kiesvorkommen im Thurgau berücksichtigt, noch wurde berücksichtigt, dass der Landkreis Lörrach seinen Kiesbedarf aus der regional näher gelegenen Rheinschiene deckt. Die tatsächlichen Kiesströme wurden in dieser Analyse also nicht zugrunde gelegt.
6. Die Möglichkeit des Kiestransports mit der Bahn vom Gewinn Dellenhau nach Überlingen a.R. ist zu prüfen. Damit wäre eine erhebliche Verringerung der LKW-Transporte möglich.
7. Die Anschlusssituation des Kiesabbaus im Dellenhau an die B 34 muss zwingend so ausgelegt werden, dass keine Beeinträchtigung des Verkehrs (Staubbildung) erfolgt. Es muss eine aussagekräftige und genehmigungsfähige Verkehrsplanung für die Werkszufahrt und für den innerbetrieblichen Werksverkehr vorgelegt werden.
8. Sollte sich durch die Einrichtung der Linksabbiegespur die Werkszufahrt verschieben, ist ein neues Lärm- und Staubgutachten anzufertigen.
9. Durch den Einsatz moderner Kieswaschanlagen sind Lärm- und Staubemissionen bei der Kiesgewinnung zu minimieren.
10. Die Gemeindeverbindungsstraße im Katzentäl ist wegen ihrer geringen Ausbaubreite ungeeignet für den Schwerlastverkehr, weil dafür nicht ausgelegt und vorgesehen. Deshalb muss mit Straßenschäden gerechnet werden. Die Gemeindeverbindungsstraße im Katzentäl muss aber weiterhin für die Öffentlichkeit mit PKW nutzbar bleiben.



Rupert Metzler
Bürgermeister